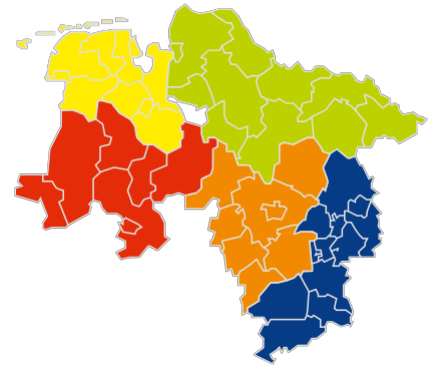




Zentrale  
Beratungsstelle  
Niedersachsen

**Diakonie** 



# Präventive Hilfeangebote

im Rahmen der Hilfe nach §§ 67 ff SGB XII in Niedersachsen  
Struktur – Adressaten – Hilfeangebote – Erste Erfahrungen  
- Jahresschwerpunktbericht 2014 -



**Autor:**  
**Uwe Söhl**  
**Regionalvertretung Braunschweig**

**April 2015**

## Inhalt

1. Einleitung	3
2. Beschreibung der Präventionsprojekte	4
2.1 Stadt Braunschweig	4
2.2 Stadt Burgdorf (Region Hannover)	6
2.3 Landkreis Diepholz	8
2.4 Landeshauptstadt Hannover (Region Hannover)	11
2.5 Landkreis Nienburg	13
2.6 Landkreis Northeim	16
2.7 Stadt Ronnenberg und Stadt Seelze (Region Hannover)	18
2.8 Stadt Salzgitter	20
3. Übersicht	22
4. Zusammenfassung und Ausblick	23
5. Fallbeispiele	25
Kontakt	28

## 1. Einleitung

Die hier beschriebenen Projekte sind präventive Hilfeangebote im Rahmen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Sie haben derzeit Modellcharakter und stehen noch auf dem Prüfstein. Es gilt Erfahrungen zu sammeln. Deshalb sind die Projekte unterschiedlich strukturiert und lokal unterschiedlich angebunden. Ganz überwiegend haben die Projektträger Erfahrung in der Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und halten auch andere Hilfeangebote für diesen Personenkreis vor.

Die Projekte sind zeitlich befristet. Wie häufig bei befristeten Projekten ist das mit erhöhter Fluktuation bei den Mitarbeitenden verbunden.

Das Sozialministerium beteiligt sich an der Finanzierung der Projekte, weil das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe – nach der derzeitigen Trennung der sachlichen Zuständigkeit für die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII – ein Interesse daran hat, dass einer Hilfebedürftigkeit vorgebeugt wird oder sich diese zumindest nicht so verstärkt, dass sie in „mobile Wohnungslosigkeit“ mündet oder gar stationäre Hilfe erforderlich macht.

Die Einordnung der Projekte – Punkt. 3. Übersicht – orientiert sich an den Kategorien für den Zeitpunkt und die Adressaten der Intervention, wie sie beim Fachtag „Prävention“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration am 13.12.2013 in Hannover von Andreas Krampe, Fachreferent des Deutschen Vereins, dargestellt wurden. Für den Zeitpunkt der Intervention wird unterschieden zwischen

- primärer Prävention (Ziel: Hilfebedürftigkeit nach §§ 67 ff. SGB XII abwenden; neue Wohnungsnotfälle reduzieren),
- sekundärer Prävention (Ziel: Verstärkung der Hilfebedürftigkeit gem. §§ 67 ff. SGB XII vermeiden; Wohnungsverluste vermeiden) und
- tertiärer Prävention (Ziel: erneute Hilfebedürftigkeit vermeiden; erneuten Wohnraumverlust verhindern).

Außerdem wird nach den Adressaten der Prävention unterschieden. Die universelle Prävention richtet sich an die Allgemeinbevölkerung durch Aufklärung oder Sensibilisierung. Das ist in den nachfolgend beschriebenen Projekten nicht der Fall. Hier geht es um selektive Prävention (Personen/Haushalte in unterschiedlichen Notlagen mit Hilfebedarf) oder indizierte Prävention. Letztere richtet sich an Personen/Haushalte, deren Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII gegeben ist bzw. bereits festgestellt wurde.

Bei der näheren Betrachtung und Beschreibung der unterschiedlichen Projekte stellte sich als Manko für eine vergleichende Darstellung und Auswertung der Erfahrungen heraus, dass es keine vereinbarten einheitlichen Dokumentationsvorgaben für die Projekte gibt.

Um die Komplexität der Problemlagen Hilfesuchender und die Antwort der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Präventionsangeboten darauf etwas anschaulicher zu machen, sind am Ende zwei Fallbeispiele angefügt.

## 2. Beschreibung der Präventionsprojekte

### 2.1 Stadt Braunschweig

Hilfeangebote nach §§ 67 ff. SGB XII:

- *Ambulante Beratungsstelle, auf drei Standorte verteilt; teilweise räumliche Verknüpfung mit anderen Hilfeangeboten; Beratung und Unterstützung für Hilfesuchende in Zuständigkeit des überörtlichen und des örtlichen Trägers der Sozialhilfe*
- *ein Tagesaufenthalt*
- *eine stationäre Einrichtung*
- *nachgehende Hilfe*

Ordnungsrechtliche Unterbringung, jeweils zum 31.12. des Jahres<sup>1</sup>

1980	1983	1985	2011	2012
1209	785	601	176	194

„Hauswirtschaftliche und haustechnische Beratung und Unterstützung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“<sup>2</sup>

Das Präventionsangebot besteht seit Sommer 2012.

Träger des Präventionsangebotes ist die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (DWB).

#### Das Ziel des Hilfeangebots

Durch hauswirtschaftliche sowie haustechnische Beratung und Unterstützung soll die Integration in Mietwohnraum unterstützt und damit erneuter Wohnungsverlust verhindert werden. Ziele sind u. a.:

- Unabhängigkeit von der gewährten Hilfeleistung erreichen.
- eigenverantwortliche Lebensführung, im Rahmen der individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse.
- Erhaltung eines angemessenen Mietverhältnisses.
- Verhinderung der Verschlimmerung sozialer Schwierigkeiten.

---

<sup>1</sup> Niedersächsisches Sozialministerium (Hrsg.), Umfang und Struktur der Obdachlosigkeit in Niedersachsen, Hannover 1988;

Stichtagserhebungen des Niedersächsischen Sozialministeriums für die Jahre 2011 und 2012

<sup>2</sup> Grundlage für die nachfolgende Beschreibung sind:

- Projektbeschreibung: Hauswirtschaftliche und haustechnische Beratung und Unterstützung von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

- Leistungsvereinbarung

## Adressaten

Personen mit einem Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII, die

- Ambulante Hilfe in Zuständigkeit des überörtlichen oder örtlichen Trägers der Sozialhilfe erhalten
- die Ambulante nachgehende Hilfe in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe erhalten
- regelmäßig den Tagesaufenthalt IGLU aufsuchen.

## Das Hilfeangebot

Die Hilfe erfolgt durch eine persönliche Unterstützung, Begleitung und Anleitung im Tagesaufenthalt IGLU, im Haushalt und im häuslichen Umfeld. Sie beinhaltet ein kontinuierliches Angebot in Form von Einzelberatung und in Gruppen:

- Entwicklung hauswirtschaftlicher Kompetenzen durch regelmäßige Anleitung und Übung
- Übung von Haushaltsplanung, Einkauf und Essenszubereitung unter Anleitung von Hauswirtschaftskräften
- Beratung in gesundheitsbewusster Ernährung
- Beratung in Fragen der Haushaltshygiene im Tagesaufenthalt IGLU

Haustechnische sowie hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung im häuslichen Umfeld in Ergänzung und zur Unterstützung der Ziele der sozialpädagogischen Beratung und Betreuung.

Die Beratung und Unterstützung erfolgt durch hauswirtschaftliches und haustechnisches Personal. Sie ist eine Ergänzung zur von der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten angebotenen sozialpädagogischen Unterstützung und Beratung.

## Dokumentation

Projektberichte, in denen Ziele, Methoden und die Durchführung des Angebots dargestellt werden, sind einmal jährlich der Stadt Braunschweig vorzulegen.

## Erfahrungen

Insgesamt konnte nach Angaben des Projektträgers durch die Angebote und durchgeführten Maßnahmen folgendes erreicht werden:

- Abwendung der Kündigung durch Vermieter aufgrund mietwidrigem Verhaltens
- Verhütung/Milderung von Verschlimmerung
- Abwendung Hilfeabbruch
- menschenwürdiges Wohnen

## 2.2 Stadt Burgdorf (Region Hannover)

Hilfeangebote nach §§ 67 ff. SGB XII:

- ein Tagesaufenthalt

Ordnungsrechtliche Unterbringung, jeweils zum 31.12. des Jahres:

2011	2012
10	10

Projekt „Vom Obdach in die Wohnung“ und „Präventionsarbeit zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit“

„Ambulante Hilfe nach §§ 67 bis 69 SGB XII zur Vermittlung und Begleitung von Personen aus dem Obdach in gesicherte Wohn- und Lebensverhältnisse und Begleitetes Wohnen von Personen in ungesicherten Wohnverhältnissen“<sup>3</sup>

Das Präventionsangebot besteht seit 01.01.2014.

Träger des Präventionsprojekts ist der Diakonieverband Hannover Land.

### Das Ziel des Hilfeangebots

- Vermeidung von ordnungsrechtlicher Unterbringung durch präventive Unterstützung und Begleitung.
- Vermeidung von Umherziehen ohne gesichertes Einkommen.
- Wenn sich ordnungsrechtliche Unterbringung nicht vermeiden lässt oder schon besteht, systematische Unterstützung und Begleitung zur Integration in eine jeweils geeignete Wohn-, Hilfe- oder Lebensform.
- Ordnungsrechtlich untergebrachte Personen mit gesichertem Normalwohnraum versorgen und in die Gesellschaft integrieren.
- Beseitigung von Notlagen und Normalisierung von Lebenslagen.
- Systematische Zusammenführung und Abstimmung der kommunalen und freiverbandlichen Hilfen bei der Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit.

### Adressaten

Personen/Haushalte, die in der Obdachlosenunterkunft der Stadt Burgdorf untergebracht sind. Hier wird in der Regel davon ausgegangen, dass ein Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII besteht und teilweise Motivationsarbeit erforderlich ist, um die Hilfe anzunehmen.

---

<sup>3</sup> Grundlage für die nachfolgende Beschreibung sind:

- Konzept „Vom Obdach in die Wohnung“ und „Präventionsarbeit zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit“  
- Leistungsvereinbarung

Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte, bei denen die Aktivitäten der Kommunen und wirtschaftliche Hilfe nicht ausreichend sind, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden und Wohnraum dauerhaft zu sichern.

Der Hilfebedarf muss in jedem Einzelfall vom Leistungsträger anerkannt sein.

### Das Hilfeangebot

- Beratung und Unterstützung gem. §§ 67 ff. SGB XII
- Aufsuchende Hilfe
- Erstellung eines Hilfeplans/Gesamtplans und Abstimmung in einer Fallkonferenz

Das Hilfeangebot ist dem Tagesaufenthalt Burgdorf angegliedert, um so die Hilfeangebote des Tagesaufenthaltes sowie das bestehende Kooperationsnetzwerk zu nutzen.

### Dokumentation

Für jede Person bzw. jeden Haushalt gibt es eine „Falldokumentation“ (Sozialbericht, Hilfeplan bzw. Gesamtplan inkl. halbjährlicher Fortschreibung, Dokumentation aller Beratungskontakte, Abschlussbericht).

Im Rahmen der Evaluation durch die ZBS Niedersachsen, Regionalvertretung Hannover, werden Daten zu den durch das Projekt betreuten und unterstützten Personen bzw. Haushalten erhoben sowie Interviews mit den Projektbeteiligten und den Betroffenen durchgeführt.

### Erfahrungen

Es liegen bisher keine Erfahrungsberichte oder Zwischenauswertungen vor.



## 2.3 Landkreis Diepholz

Hilfeangebote nach §§ 67 ff. SGB XII:

- zwei Ambulante Beratungsstellen, Beratung und Unterstützung für Hilfesuchende in Zuständigkeit des überörtlichen und des örtlichen Trägers der Sozialhilfe
- ein Tagesaufenthalt
- eine stationäre Einrichtung
- nachgehende Hilfe

ordnungsrechtliche Unterbringung, jeweils zum 31.12. des Jahres:

1980	1983	1985	2011	2012
145	159	153	116	95

„Projekt Netzwerk für Existenz- und Wohnraumsicherung“ (NEW)<sup>4</sup>

Das Präventionsangebot besteht seit 01.01.2012.

Träger des Präventionsangebotes sind Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V., Bethel im Norden und release e. V.

### Das Ziel des Hilfeangebots

- Ein Abgleiten in die Wohnungslosigkeit und damit in das Hilfesystem des SGB XII durch möglichst frühzeitige präventive Interventionen (Begleitung und Betreuung) verhindern.
- Schwellenängste abbauen, um im Bedarfsfall die Vermittlung in das bestehende Hilfesystem zu erleichtern.
- eine eigenständige selbstverantwortliche Lebensführung und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen.
- eine gesellschaftliche Ausgrenzung verhindern helfen und einer Isolation entgegenwirken.

### Adressaten

Leistungsberechtigte Personen nach §§ 67 ff. SGB XII in sachlicher Zuständigkeit des örtlichen und überörtlichen Trägers der Sozialhilfe. Insbesondere Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen, bei denen diese Lebensverhältnisse mit Schwierigkeiten verbunden sind, die sie nicht aus eigener Kraft oder durch die Inanspruchnahme bereiter vorrangiger Leistungen überwinden können.

---

<sup>4</sup> Grundlage für die nachfolgende Beschreibung sind:

- die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung,
- Jahresberichte der drei Träger für das Jahr 2013
- Stellungnahme der ZBS Nds. zum Präventionsangebot NEW im Landkreis Diepholz

## Das Hilfeangebot

- Die niedrigschwellige, präventive Hilfe ist nicht auf Beratung und Betreuung in den Anlaufstellen beschränkt, sondern geschieht auch soweit wie möglich als aufsuchende Hilfe. Das niedrigschwellige Hilfeangebot zeigt sich z. B.
  - in der Hilfe ohne vorheriges Kostenanerkennnis,
  - an den offenen Sprechstunden an unterschiedlichen Orten über die Orte der drei Anlaufstellen hinaus,
  - in der Schaffung einer kostenfreien Notfallnummer.
- Beratung und persönliche Unterstützung gem. §§ 67 ff. SGB XII. Dies umfasst insbesondere:
  - Beratung und Unterstützung zur Vermeidung von Wohnungsverlust,
  - Unterstützung bei der selbständigen Wohnraumbeschaffung,
  - Vermittlung zu weiterführenden Diensten, Begleitung zu Ämtern und Behörden,
  - Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme zu Vermietern.

## Dokumentation

Die Träger dokumentieren die Lebenslage der Hilfesuchenden zu Hilfebeginn und den Hilfeprozess mindestens vierteljährlich in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Einkommen, Gesundheit und soziale Kontakte.

Für jede Einrichtung/Beratungsstelle werden jährlich die aggregierten Daten des Grunddatensatzes und des Fachdatensatzes Wohnungslosenhilfe sowie über die Wirkung der Hilfe (Gegenüberstellung der BAG-Variablen „Wohnen“, „Einkommen“, „Arbeit“, „Soziale Kontakte“ und „Gesundheit“ zu Beginn und zum Ende der Hilfe) an den Landkreis Diepholz und die Regionalvertretung der ZBS Niedersachsen übermittelt.

Darüber hinaus wird dokumentiert, in welcher kreisangehörigen Gemeinde die Hilfesuchenden wohnen bzw. sich aufhalten. Es werden die Problemlagen (acht unterschiedliche Problembereiche) der Hilfesuchenden festgehalten, sowie das Hinzuziehen anderer Hilfesysteme bzw. die Übergabe an diese.

Seit 2014 wird ausschließlich der Datensatz der BAG W verwandt.

## Erfahrungen

In der Stellungnahme der ZBS vom 16.06.2014 heißt es: „Der für die Jahre 2012 und 2013 zwischen Landkreis und Einrichtungsträgern vereinbarte Dokumentationsumfang lässt eine detaillierte Einordnung und Bewertung des Angebotes nur bedingt zu“.

Im Jahr 2013 wurden 418 Haushalte beraten und unterstützt. Das waren 625 Personen. 68 % (283) der Haushalte, die von NEW im Jahr 2013 beraten und unterstützt wurden, leben außerhalb der Kreisstadt Diepholz. Bezogen auf die Personen ergibt sich hierfür ein Anteil von 58 %.

Träger berichten, dass in vielen Fällen die Sicherung des bisher genutzten Wohnraumes kaum mehr möglich ist, weil

- die Kündigung bereits ausgesprochen ist,
- der Räumungstermin schon feststeht,
- die Vermieterseite keine Verhandlungsbereitschaft mehr zeigt.

Die Wichtigkeit der Kooperation mit allen Trägern, Institutionen und Unternehmen, die für die Beratung und Unterstützung von Wohnungsnotfällen relevant sind, wird von den Trägern immer wieder betont.

Die dem Angebot NEW im Landkreis Diepholz zugrundeliegende Konzeption bzw. die entsprechende Leistungs- und Prüfungsvereinbarung beschreibt hinsichtlich des Personenkreises Menschen mit einem Hilfebedarf nach §§ 67 f. SGB XII. Darüber hinaus werden Lebenssituationen genannt, die sehr allgemein gehalten sind, z. B. „eingeschränkte Mobilität, insbesondere im ländlichen Raum“. Der Landkreis hat die Finanzierung von NEW für 2015 trotz erheblicher Bedenken fortgesetzt. Man hat den Beteiligten allerdings zur Auflage gemacht, das Konzept neu aufzustellen und hierbei vor allem auf eine deutlichere Ausrichtung auf den Hilfebedarf i. S. d. § 67 ff SGB XII zu achten. Im Weiteren werden dann die Hilfeanbieter gefordert sein, diese Vorgaben umzusetzen.

## 2.4 Landeshauptstadt Hannover (Region Hannover)

Hilfeangebote nach §§ 67 ff. SGB XII:

- zwei Ambulante Beratungsstellen, Beratung und Unterstützung für Hilfesuchende in Zuständigkeit des überörtlichen und des örtlichen Trägers der Sozialhilfe
- sechs Tagesaufenthalte
- sechs stationäre Einrichtungen
- vier nachgehende Hilfen

ordnungsrechtliche Unterbringung, jeweils zum 31.12. des Jahres:

1980	1983	1985	2011	2012
4.067	3.964	3.321	533	588

Projekt „Mobile Wohnbegleitung intensiv“

„Ambulante Hilfe nach §§ 67 bis 69 SGB XII zur Vermittlung und Begleitung von Personen aus dem Obdach in gesicherte Wohn- und Lebensverhältnisse und Begleitetes Wohnen von Personen in ungesicherten Wohnverhältnissen“<sup>5</sup>

Das Präventionsangebot besteht seit 01.01.2014.

Träger des Präventionsprojekts ist Karl-Lemmermann-Haus – Sozialpädagogisches Wohnen – e. V.

### Das Ziel des Hilfeangebots

- Vermeidung von ordnungsrechtlicher Unterbringung durch präventive Unterstützung und Begleitung.
- Vermeidung von Umherziehen ohne gesichertes Einkommen.
- Wenn sich ordnungsrechtliche Unterbringung nicht vermeiden lässt oder schon besteht, systematische Unterstützung und Begleitung zur Integration in eine jeweils geeignete Wohn-, Hilfe- oder Lebensform.
- Ordnungsrechtlich untergebrachte Personen mit gesichertem Normalwohnraum versorgen und in die Gesellschaft integrieren.
- Beseitigung von Notlagen und Normalisierung von Lebenslagen.
- Systematische Zusammenführung und Abstimmung der kommunalen und freiverbandlichen Hilfen bei der Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit.

### Adressaten

Personen/Haushalte, die in einer Obdachlosenunterkunft der Stadt Hannover untergebracht sind. Hier wird in der Regel davon ausgegangen, dass ein Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII besteht und teilweise Motivationsarbeit erforderlich ist, um die Hilfe anzunehmen.

---

<sup>5</sup> Grundlage für die nachfolgende Beschreibung sind:

- Konzeption „Mobile Wohnbegleitung (MWBO) intensiv“
- Leistungsvereinbarung

Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte, bei denen die Aktivitäten der Kommunen und wirtschaftliche Hilfe nicht ausreichend sind, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden und Wohnraum dauerhaft zu sichern.

Der Hilfebedarf muss in jedem Einzelfall vom Leistungsträger anerkannt sein.

### Das Hilfeangebot

- Beratung und Unterstützung gem. §§ 67 ff. SGB XII
- Aufsuchende Hilfe
- Erstellung eines Hilfeplans/Gesamtplans und Abstimmung in einer Fallkonferenz

### Dokumentation

Für jede Person bzw. jeden Haushalt gibt es eine „Falldokumentation“ (Sozialbericht, Hilfeplan bzw. Gesamtplan inkl. halbjährlicher Fortschreibung, Dokumentation aller Beratungskontakte, Abschlussbericht)

Im Rahmen der Evaluation durch die ZBS Niedersachsen, Regionalvertretung Hannover, werden Daten zu den durch das Projekt betreuten und unterstützten Personen bzw. Haushalten erhoben sowie Interviews mit den Projektbeteiligten und den Betroffenen durchgeführt.

### Erfahrungen

Es liegen bisher keine Erfahrungsberichte oder Zwischenauswertungen vor.

## 2.5 Landkreis Nienburg

Hilfeangebote nach §§ 67 ff. SGB XII:

- *Ambulante Beratungsstelle, Beratung und Unterstützung für Hilfesuchende in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe*
- *eine stationäre Einrichtung*
- *nachgehende Hilfe*

Ordnungsrechtliche Unterbringung, jeweils zum 31.12. des Jahres:

1980	1983	1985	2011	2012
20	62	73	45	16

Projekt „WohnWege“<sup>6</sup>

Das Präventionsangebot besteht seit 2012.

Träger des Präventionsangebotes ist die Herberge zur Heimat Nienburg e. V.

### Das Ziel des Hilfeangebots

- Erkennung, Erfassung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit.
- Für Wohnungsnotfälle bestehende Angebote zugänglich machen und, wo notwendig, Beratungslücken schließen.
- Überwindung besonderer Lebensverhältnisse und sozialer Schwierigkeiten, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren oder verhindern.
- Erreichung eines subjektiv zufriedenen, selbstorganisierten Lebens in einer eigenen Wohnung mit einem hinreichenden Einkommen.
- Die Integration der Bewohner der Obdachlosenunterkunft der Stadt Nienburg in Normalwohnraum wird angestrebt. Damit verbunden werden soll ein Abbau der Unterkunftsplätze in der Obdachlosenunterkunft.

### Adressaten

Das Hilfeangebot richtet sich an Hilfesuchende aus dem Landkreis Nienburg, die nicht in die Zuständigkeit der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe fallen.

---

<sup>6</sup> Grundlage für die nachfolgende Beschreibung sind:

- Wohnwege – Fachstelle Wohnraumsicherung und Wohnungsnotfallhilfe, Wege aus der Krise für Menschen in Wohnungsnot, Modellprojekt des Vereins Herberge zur Heimat Nienburg e. V., 2011
- Wohnwege, Jahresbericht 2012/13
- Aufstellung Leistungsempfänger 2013

Insbesondere richtet sich das Hilfeangebot an

- Haushalte, die von einer Wohnungskündigung, Räumungsklage oder Zwangsäumung betroffen sind.
- Personen ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung, die nicht institutionell untergebracht sind.
- Personen, die in einer Obdachlosenunterkunft untergebracht sind
- Haushalte in unzumutbaren Wohnverhältnissen.
- Personen, die sich in Krisensituationen befinden und aktuell aufgrund eines Mangels an Selbsthilfekräften auf institutionelle Hilfen angewiesen sind (z. B. Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden; Schwierigkeiten, das Einkommen wirtschaftlich zu verwalten).

### Das Hilfeangebot

- Spezialisierte Hilfe zur Behebung bzw. Vermeidung von Wohnungsnotfällen.
- niedrigschwelliges Beratungsangebot für Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind oder sich in unzumutbaren Wohnverhältnissen befinden. Dies umfasst insbesondere:
  - Beratung und Unterstützung zur Vermeidung von Wohnungsverlust,
  - Unterstützung bei der selbständigen Wohnraumbeschaffung,
  - Vermittlung zu weiterführenden Diensten, Begleitung zu Ämtern und Behörden,
  - Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme zu VermieternDas niedrigschwellige Hilfeangebot zeigt sich z. B. in der Schaffung einer kostenfreien Notfallnummer.
- Beratung und Betreuung als Hilfe zur Überwindung besonderer Lebensverhältnisse und sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot wird im Gebäude der Beratungsstelle durch einen Tagestreff (Warte- und Aufenthaltsraum) ergänzt. Durch Zusammenarbeit mit der Nienburger Tafel ist hier eine kostenlose Ausgabe von Kaffee, Kaltgetränken, Süßwaren und sonstigen Lebensmitteln an Rat- und Hilfesuchende möglich

Zur Unterstützung des Hilfeangebots des Projekts „WohnWege“ wird ein Kooperationsverbund mit allen Trägern, Institutionen und Unternehmen aufgebaut bzw. angestrebt, die für die Beratung und Unterstützung von Wohnungsnotfällen relevant sind.

### Dokumentation

Zur Dokumentation der Arbeit der Beratungsstelle wird der Grunddatensatz (GDS) der Bundearbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) verwendet. Darüber hinaus wird u. a. erhoben, aus welchen Gemeinden des Landkreises Nienburg die Hilfesuchenden kommen.

### Erfahrungen

Im Berichtszeitraum des vorliegenden Jahresberichtes 2012/13 (01.01.2012 bis 30.06.2013) wurden 123 Haushalte beraten und unterstützt. Das waren 203 Personen, davon 48 Minderjährige (24 %). 45 % der Haushalte, die von WohnWege beraten und unterstützt wurden, leben nicht in der Kreisstadt Nienburg. Bezogen auf die Personen ergibt sich ein Anteil von 50 %, da außerhalb der Stadt Nienburg mehr Familien bzw. Alleinerziehende die Hilfe der Beratungsstelle in Anspruch

genommen haben.

Überwiegend (80 Haushalte oder 65 %) haben 1-Personen-Haushalte um Hilfe nachgesucht.

Im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2013 wurden 136 Personen beraten und unterstützt.

Die Wichtigkeit der Kooperation mit allen Trägern, Institutionen und Unternehmen, die für die Beratung und Unterstützung von Wohnungsnotfällen relevant sind, wird von den Trägern immer wieder betont



## 2.6 Landkreis Northeim

Hilfeangebote nach §§ 67 ff. SGB XII:

- *Ambulante Beratungsstellen, Beratung und Unterstützung für Hilfesuchende in Zuständigkeit des überörtlichen und des örtlichen Trägers der Sozialhilfe*
- *zwei Tagesaufenthalte (Stadt Northeim und Stadt Einbeck)*

Ordnungsrechtliche Unterbringung, jeweils zum 31.12. des Jahres:

1980	1983	1985	2011	2012
202	224	225	40	41

„Betreuung für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten“<sup>7</sup>

Das Präventionsangebot besteht seit 1. Januar 2013.

Träger des Präventionsangebotes ist die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (DWB).

### Das Ziel des Hilfeangebots

- Mietwohnraumverlust verhindern, damit keine Lebenslagen (Wohnungsnot) entstehen, die durch Mittellosigkeit und Wohnungslosigkeit zum Umherziehen ohne gesichertes Einkommen führen (potentielle mobile Wohnungslosigkeit).
- Bei ehemals mobilen Wohnungslosen durch präventive Maßnahmen verhindern, dass diese erneut in Lebenslagen geraten, die durch Mittellosigkeit und Wohnungslosigkeit zum Umherziehen ohne gesichertes Einkommen führen (erneute potentielle mobile Wohnungslosigkeit bei ehemals mobilen Wohnungslosen).
- Durch präventive Maßnahmen verhindern, dass Menschen in Lebenslagen geraten, die durch Mittellosigkeit und Wohnungslosigkeit geprägt sind.
- Durch präventive Hilfen verhindern, dass Wohnungsverlust entsteht bzw. neu entsteht oder durch kurative oder postventive Leistungen verhindern, dass besondere soziale Schwierigkeiten und damit verbundene Lebenslagen erneut entstehen oder sich verfestigen.
- Mobile Wohnungslosigkeit, die erstmals oder wiederholt auftritt, insbesondere in Form des Umherziehens, verhindern.

### Adressaten

Adressaten sind alle Haushalte, denen der Verlust des Wohnraums droht, wobei der Prozess des drohenden Wohnraumverlustes noch nicht bis zu einer Räumungsklage fortgeschritten sein muss. Adressaten sind ebenfalls ehemals wohnungslose Haushalte, deren erneute potentielle mobile Wohnungslosigkeit verhindert werden soll.

---

<sup>7</sup> Grundlage für die nachfolgende Beschreibung ist die Leistungsvereinbarung aus 2012

## Das Hilfeangebot

- Intensität und Dauer der erforderlichen Beratung und Betreuung werden einzelfallbezogen am Ausmaß des individuellen Hilfebedarfs ausgerichtet. Es geht regelmäßig um Einzelfallarbeit, die aufsuchende Arbeit einschließt.
- Die Hilfe umfasst direkte und indirekte Betreuungsleistungen sowie Verwaltungs- und Sachleistungen.
- Beratung und Betreuung werden durch Sozialarbeiter/innen geleistet.

## Dokumentation

Vereinbarungen zur Dokumentation über die Zahl der Fälle, die Betreuungsdauer, die Art der präventiven Hilfe, etc. bestehen nicht.

## Erste Erfahrungen

In 2013 gab es 1486 Beratungskontakte mit insgesamt 31 Hilfesuchenden.

## 2.7 Stadt Ronnenberg und Stadt Seelze (Region Hannover)

Hilfeangebote nach §§ 67 ff. SGB XII:

- Keine

Ordnungsrechtliche Unterbringung, jeweils zum 31.12. des Jahres:

2011	2012
61	41

Projekt „Stadt ohne Obdach, Ronnenberg und Seelze“<sup>8</sup>

„Ambulante Hilfe nach §§ 67 bis 69 SGB XII zur Vermittlung und Begleitung von Personen aus dem Obdach in gesicherte Wohn- und Lebensverhältnisse und Begleitetes Wohnen von Personen in ungesicherten Wohnverhältnissen“

Das Präventionsangebot besteht seit 01.08.2013.

Träger des Präventionsprojekts ist Werkheim e. V.

### Das Ziel des Hilfeangebots

- Vermeidung von ordnungsrechtlicher Unterbringung durch präventive Unterstützung und Begleitung.
- Vermeidung von Umherziehen ohne gesichertes Einkommen.
- Wenn sich ordnungsrechtliche Unterbringung nicht vermeiden lässt oder schon besteht, systematische Unterstützung und Begleitung zur Integration in eine jeweils geeignete Wohn-, Hilfe- oder Lebensform.
- Ordnungsrechtlich untergebrachte Personen mit gesichertem Normalwohnraum versorgen und in die Gesellschaft integrieren.
- Verringerung von Plätzen in der ordnungsrechtlichen Unterbringung bzw. die Auflösung von Unterkünften.
- Vermeidung von sozialen Brennpunkten.
- Beseitigung von Notlagen und Normalisierung von Lebenslagen.
- Systematische Zusammenführung und Abstimmung der kommunalen und freiverbandlichen Hilfen bei der Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit.

---

<sup>8</sup>Grundlage für die nachfolgende Beschreibung sind:

- Konzept
- Leistungsbeschreibung
- Zwischenbericht (Entwurf) der ZBS Nds., Regionalvertretung Hannover

## Adressaten

Personen/Haushalte, die in den Obdachlosenunterkünften der beteiligten Kommunen untergebracht sind. Hier wird in der Regel davon ausgegangen, dass ein Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII besteht und teilweise Motivationsarbeit erforderlich ist, um die Hilfe anzunehmen.

Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte, bei denen die Aktivitäten der Kommunen und wirtschaftliche Hilfe nicht ausreichend sind, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden und Wohnraum dauerhaft zu sichern.

Der Hilfebedarf muss in jedem Einzelfall vom Leistungsträger anerkannt sein.

## Das Hilfeangebot

- Beratung und Unterstützung gem. §§ 67 ff. SGB XII
- Aufsuchende Hilfe
- Vor-Ort-Präsenz
- Erstellung eines Hilfeplans/Gesamtplans und Abstimmung in einer Fallkonferenz

## Dokumentation

Für jede Person bzw. jeden Haushalt gibt es eine „Falldokumentation“ (Sozialbericht, Hilfeplan bzw. Gesamtplan inkl. halbjährlicher Fortschreibung, Dokumentation aller Beratungskontakte, Abschlussbericht)

Im Rahmen der Evaluation durch die ZBS Niedersachsen, Regionalvertretung Hannover, werden Daten zu den durch das Projekt betreuten und unterstützten Personen bzw. Haushalten erhoben sowie Interviews

mit den Projektbeteiligten und den Betroffenen durchgeführt.

## Erfahrungen

Die Kooperation zwischen den Kommunen und dem Träger, der die Beratung und Unterstützung der Wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte durchführt, ist Voraussetzung für das Gelingen des Projekts.

Bei der Verhinderung von Wohnungsverlusten ist schnelles Handeln erforderlich.

Der Evaluationsbericht zum Ende der Projektlaufzeit wird detailliertere Erfahrungen und Bewertungen auf Grundlage der dann vorliegenden Daten ermöglichen.

## 2.8 Stadt Salzgitter

Hilfeangebote nach §§ 67 ff. SGB XII:

- *Ambulante Beratungsstelle, Beratung und Unterstützung für Hilfesuchende in Zuständigkeit des überörtlichen und des örtlichen Trägers der Sozialhilfe*

Ordnungsrechtliche Unterbringung, jeweils zum 31.12. des Jahres:

1980	1983	1985	2011	2012
442	492	331	60	60

Hauswirtschaftliche Hilfen für Wohnungsnotfälle<sup>9</sup>

Das Präventionsangebot besteht seit 1. März 2014

### Das Ziel des Hilfeangebots

Durch hauswirtschaftliche sowie haustechnische Beratung und Unterstützung soll die Integration in Mietwohnraum unterstützt und damit erneuter Wohnungsverlust verhindert werden.

Ziele sind u. a.:

- Unabhängigkeit von der gewährten Hilfeleistung erreichen.
- eigenverantwortliche Lebensführung, im Rahmen der individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse.
- Erhaltung eines angemessenen Mietverhältnisses.
- Verhinderung der Verschlimmerung sozialer Schwierigkeiten.

### Adressaten

Personen mit einem Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII, die nach langjähriger Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft eine Mietwohnung mit normalem Wohnumfeld beziehen, sowie Personen, die durch die Ambulante Hilfe Salzgitter (Träger: Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten) betreut werden.

### Das Hilfeangebot

Die Hilfe erfolgt durch eine persönliche Unterstützung, Begleitung und Anleitung im Haushalt und im häuslichen Umfeld. Sie erfolgt schwerpunktmäßig aufsuchend. Sie beinhaltet ein kontinuierliches Angebot in Form von Einzelberatung und in Gruppen:

---

<sup>9</sup> Grundlage für die nachfolgende Beschreibung sind:

- Kurzkonzept zu hauswirtschaftlichen Hilfen für Wohnungsnotfälle in der Stadt Salzgitter
- Leistungsvereinbarung

- Entwicklung hauswirtschaftlicher Kompetenzen durch regelmäßige Anleitung und Übung.
- Übung von Haushaltsplanung, Einkauf und Essenszubereitung unter Anleitung von Hauswirtschaftskräften.
- Beratung in gesundheitsbewusster Ernährung.
- Beratung in Fragen der Haushaltshygiene.
- Haustechnische Beratung und Unterstützung im häuslichen Umfeld.

Die Beratung und Unterstützung erfolgt durch hauswirtschaftliches und haustechnisches Personal. Sie ist eine Ergänzung und Unterstützung der von der Stadt Salzgitter angebotenen Sozialarbeit bzw. der Sozialarbeit der Ambulanten Hilfe Salzgitter.

### Dokumentation

Abschlussbericht zum Ende der Laufzeit der Leistungsvereinbarung (Februar 2016). Nähere Festlegungen zu Inhalten des Abschlussberichtes wurden nicht getroffen. Mit Ausnahme der Festlegung, dass er eine Aufstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre beruflichen Abschlüsse sowie Angaben über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen enthalten soll.

### Erste Erfahrungen

Schriftliche Erfahrungsberichte liegen bisher nicht vor.

### 3 Übersicht

<b>Projekt</b>	<b>Prävention (primär, sekundär, tertiär)</b>	<b>Adressat der Prävention (allgemein)</b>	<b>Adressat (konkret)</b>	<b>Ziel der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII</b>
Braunschweig	tertiäre P.	indizierte P.	Haushalte in Betreuung nach §§ 67 ff. SB XII	Überwindung, Milderung, Verhütung der Verschlimmerung
Burgdorf (Reg. Hannover)	sekundäre und tertiäre P.	indizierte P.	von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte, Haushalte im Obdach	Überwindung, Milderung, Verhütung der Verschlimmerung
LK Diepholz	sekundäre und tertiäre P.	selektive P.	wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte	Abwendung, Überwindung, Milderung, Verhütung der Verschlimmerung
LH Hannover (Reg. Hannover)	sekundäre und tertiäre P.	indizierte P.	von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte, Haushalte im Obdach	Überwindung, Milderung, Verhütung der Verschlimmerung
LK Nienburg	sekundäre und tertiäre P.	selektive P.	wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte, Haushalte im Obdach	Überwindung, Milderung, Verhütung der Verschlimmerung
LK Northeim	sekundäre und tertiäre P.	selektive P.	von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte, ehemals wohnungslose Haushalte	Überwindung, Milderung, Verhütung der Verschlimmerung
Ronnenberg, Seelze (Reg. Hannover)	sekundäre und tertiäre P.	indizierte P.	von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte, Haushalte im Obdach	Überwindung, Milderung, Verhütung der Verschlimmerung
Salzgitter	tertiäre P.	indizierte P.	Haushalte in Betreuung nach §§ 67 ff. SGB XII	Überwindung, Milderung, Verhütung der Verschlimmerung

## 4 Zusammenfassung und Ausblick

Die beschriebenen Präventionsprojekte haben einen unterschiedlich weit gefassten Personenkreis als Adressaten und sie sind unterschiedlich organisiert bzw. strukturiert.

- In Braunschweig und Salzgitter handelt es sich, ergänzend zu bestehender Sozialarbeit, um hauswirtschaftliche bzw. haustechnische Hilfe und Unterstützung. Adressaten sind Haushalte, die bereits Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII erhalten. Ziel ist die Sicherung bestehender Mietverhältnisse bzw. Beendigung der ordnungsrechtlichen Unterbringung und Realisierung eines Mietverhältnisses sowie dessen Sicherung.
- In den Landkreisen Nienburg und Northeim sowie in der Region Hannover geht es um die Verhinderung von Wohnungslosigkeit durch eine bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte. Ein anerkannter Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII ist Voraussetzung für die Hilfestellung.
- In der Region Hannover (Landeshauptstadt Hannover, Städte Burgdorf, Ronnenberg und Seelze) ist zusätzlich ein Ziel die Beendigung der ordnungsrechtlichen Unterbringung durch Vermittlung einer Mietwohnung.
- In Burgdorf ist das Präventionsangebot an den bestehenden Tagesaufenthalt angebunden, im Landkreis Nienburg ist es mit der nachgehenden Hilfe der dortigen stationären Einrichtung verbunden.
- Im Landkreis Diepholz ist die Verhinderung von Wohnungslosigkeit durch eine bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte ebenfalls Ziel des Projekts. Das Besondere besteht in dem flächendeckenden Ansatz. Die Anlaufstellen des Projekts sind über den gesamten Landkreis verteilt und damit sehr ortsnah. Wie in den anderen Projekten auch steht aufsuchende Arbeit im Vordergrund. Für Hilfesuchende gibt es keine Zugangsbeschränkungen. Durch den niedrigschwelligen Charakter des Hilfeangebots und die Ortsnähe finden viele Hilfesuchende außerhalb der Kreisstadt Zugang zu diesem Hilfeangebot, dessen Aufgabe auch in der Vermittlung an spezialisierte Beratungsangebote besteht.

Gemeinsam ist den Präventionsprojekten, dass sie ein Hilfeangebot nach §§ 67 ff. SGB XII sind. Sie differieren jedoch in der Schwerpunktsetzung, ob es vorrangig um die Abwendung sozialer Schwierigkeiten, um die Milderung oder Überwindung sozialer Schwierigkeiten geht oder um die Vermeidung ihrer Verschlimmerung.

Gemeinsamkeit besteht ebenfalls darin, dass es ambulante Hilfeangebote sind, teils explizit niedrigschwellig. Alle Projekte haben das Ziel, dass stationäre Hilfe nach Möglichkeit vermieden werden soll.

Übereinstimmend ist außerdem bei allen Projekten, dass es vorrangig um die Verhinderung von Wohnungslosigkeit bzw. um die Wiedererlangung von mietrechtlich gesichertem Wohnraum geht.

Wenn von Präventionsprojekten berichtet wird, dass der Aufbau von Kooperationen mit Institutionen, Ämtern etc., die im Bereich Verhinderung von Wohnraumverlust tätig sind, äußerst wichtig ist, so ist dies allgemein richtig. Gleichzeitig ist es ein Hinweis darauf, dass diese Kooperationen nicht bestehen und es keine funktionierende Arbeitsgemeinschaft nach § 4 SGB XII gibt. Dies trifft z. B. auf die Landkreise Diepholz und Nienburg zu.



Vergleichen lassen sich die Projekte jedoch nur bedingt, weil Adressatenkreise und Schwerpunktsetzungen der Hilfen differieren.

Auch ein eingeschränkter Vergleich ist nicht möglich, weil die Vereinbarungen zur Dokumentation unterschiedlich sind bzw. nicht bestehen. Die Vereinbarungen zur Dokumentation reichen von der Erstellung jährlicher Tätigkeitsberichte bis zur Einzelfalldokumentation.

Festlegungen zur Erhebung von Daten

- zur Haushaltsstruktur,
- zu den soziodemographischen Daten der Hilfesuchenden,
- zu den bestehenden Problemen oder Problembündeln,
- zur Unterkunftssituation am Beginn und Ende der Hilfe,
- zum Zeitraum der Hilfgewährung etc.

gibt es kaum und schon gar nicht einheitlich.

Um belastbare Schlussfolgerungen aus der Arbeit der Präventionsprojekte ziehen zu können, wäre eine möglichst einheitliche Dokumentation mit dem genannten Inhalt erforderlich.

Schon aus diesem Grund ist eine mindestens zweijährige Fortsetzung der Projekte wünschenswert, die mit einer schnellstmöglichen Änderung der Vereinbarungen zur Dokumentation verbunden sein sollte.

Diese mindestens zweijährige Fortsetzung der Präventionsprojekte sollte mit einem verbindlichen, regelmäßigen und strukturierten Erfahrungs- und Informationsaustausch verbunden sein. Dieser wäre durch das Sozialministerium bzw. die ZBS Niedersachsen zu organisieren.

## 5 Fallbeispiele

Die folgenden zwei Fallbeispiele sollen einen kleinen Einblick in die Komplexität der Problemlagen Hilfesuchender und die Antwort der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Präventionsangeboten geben.

### Familie F.

Situation: Haushalt besteht aus den Eltern (Mutter ist nach Schlaganfall u. a. mit Beeinträchtigung des Kurzzeitgedächtnisses behindert und pflegebedürftig, hat Pflegestufe 1 mit der entsprechend niedrigen Vergütung der häuslichen Pflege) sowie drei Kindern im Alter von 13, 14 und 23 Jahren. Der Vater pflegt seine Frau und führt den Haushalt, kann deshalb seinen Beruf nicht ausüben. Die jüngeren Kinder gehen noch zur (Förder-) Schule, der ältere Sohn ist in der Ausbildung. Da er noch nicht 25 Jahre alt ist, bekommt er noch keine finanzielle Unterstützung vom Jobcenter für eine eigene Wohnung, in die er gerne ziehen würde. Weitere ältere Kinder sind bereits ausgezogen, deshalb ist das Wohnhaus inzwischen unangemessen groß und wird nur teilweise im Rahmen der Kosten der Unterkunft vom Jobcenter finanziert. Es gibt die Aufforderung, eine „angemessene“ Wohnung zu beziehen, was die Familie seit längerer Zeit erfolglos versucht. Die Familie muss einen Teil der Kosten der Unterkunft selbst tragen. Arbeitslosengeld, EU-Rente der Frau und sonstige Leistungen (Pflegekasse, Kindergeld etc.) reichen jedoch nicht aus, so dass jetzt die Kündigung des Vermieters und eine erhebliche Nachforderung im Raum stehen. Da es Ungereimtheiten in der Forderungsaufstellung des Vermieters gibt, soll anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Heizöltank ist leer. Gelegentliches Heizen mit dem Holzofen scheitert inzwischen am fehlenden Holz.

Kurzfristige Maßnahmen:

- Erfassen der komplexen Situation in der Familie.
- Abstimmung einer Unterstützungsplanung und Entwicklung von Perspektiven, damit alle (Familie und Unterstützer) in die gleiche Richtung arbeiten.
- Beschaffung einer (kostenlosen) Anhängerladung Holz über Beziehungen als Spende.
- Antrag auf Übernahme weiterer Heizkosten zum Heizölkauf, damit es wieder warmes Wasser gibt, zur Not auf Darlehensbasis, was die finanzielle Lage aber auch nicht verbessert.
- Aufgrund der angespannten finanziellen Situationen ist die Stimmung in der Familie gereizt. Hier gilt es, emotional stabilisierend auf die Familie einzuwirken.
- Unterstützung des Ehemannes, der teilweise überfordert ist mit der Situation.

Mittel- bis langfristige Maßnahmen:

- Überprüfung Pflegestufe 2 durch Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) mit dem Ziel, höherer Vergütung der Pflegeleistung durch den Ehemann.
- Sichern der derzeitigen Wohnung, bis Ersatz gefunden ist. Rechtliche Prüfung der Vermieterforderung sowie der damit verbundenen Kündigung.
- Finden einer geeigneten Wohnung, Kontaktieren diverser Vermieter.
- Realistische Finanzplanung.
- Sicherung der erreichten Stabilität, dauerhafte Entlastung des Ehemannes z. B. durch Pflegedienst und/oder Tagesgruppe für die Ehefrau.

Nachdem der Ofen kurzfristig wieder befeuert werden konnte, gelang es, das Jobcenter zu überzeugen, eine angemessene Menge Heizöl als Beihilfe zu bewilligen. Das Jobcenter erkennt die Bemühungen der Familie an und akzeptiert, dass die Wohnungssuche länger dauern kann.

Nach zwei Monaten Überprüfung der Pflegeeinstufung mit dem späteren Ergebnis der Erhöhung der Pflegestufe.

Erste Erfolge motivieren und stabilisieren die Familie. Im Rahmen eines Rechtsstreits wird dem Vermieter seine unrechtmäßige Forderung aberkannt, die Kündigung wird als unrechtmäßig erklärt. Diverse Gespräche mit Vermietern und Beantwortung von Wohnungsanzeigen blieben trotz großer Bemühungen auch des Familienvaters über ein Vierteljahr erfolglos. Problem: negative Schufa-Eintragungen.

Nach vier Monaten gibt es nach längerem Verhandeln das Angebot einer Wohnungsgesellschaft, eine angemessene 4-Wohnung zu erhalten. Später stellt sich heraus, dass die Wohnung nur 3 Zimmer hat. Ein gemeinsames Schlafzimmer für den pubertierenden Bruder mit der Schwester kommt nicht in Frage.

Kurze Zeit später weiteres Angebot des Vermieters für eine 4-Zimmerwohnung. Voraussetzung: Die Familie übernimmt einen Teil der fälligen Renovierungsarbeiten selbst. Dies wird so vereinbart und umgesetzt, da der Vater handwerklich geschickt ist. Zwischenzeitlich Finanzplanungen zur Umsetzung eines nachhaltigen Haushaltsplanes (Einnahmen/Ausgaben).

Der Ehemann fand zwischenzeitlich für zwei Tage in der Woche eine Tagesgruppe für seine Frau. Nach vielen Gesprächen, begleiteten Ämtergängen/Anträgen und Telefonaten zieht die Familie acht Monate später in die neue Wohnung.

Nochmals Unterstützung bei der Räumung der alten Wohnung, als es um Fragen des Grundstückszustandes geht.

Anschließend gab es noch einige Monate sporadische Kontakte. Nach neun Monaten wurde die Unterstützung planmäßig beendet.

Die Familie wohnt nach wie vor in dieser Wohnung.

### **Frau K.**

23 Jahre alt, Migrationshintergrund, Mutter von drei Kindern (5 und 2 Jahre, 8 Monate), im fünften Monat mit Zwillingen schwanger, arbeitslos, ohne Schul- und Berufsausbildung, kein stützender sozialer Hintergrund z. B. durch eine Herkunftsfamilie, fühlt sich von ihrem psychisch kranken Freund bedroht. Sie ist vorübergehend in sehr beengten Wohnverhältnissen mit ihren Kindern bei der Schwester ihres Partners untergekommen.

Frau K. hat in der Vergangenheit mehrmals ihren Partner und somit ihre Wohnung verlassen müssen, um sich und die Kinder vor seinen Impulsdurchbrüchen zu schützen. Während ihrer Aufenthalte im Frauenhaus oder bei Bekannten und Verwandten gelang es ihr nicht, das alte Mietverhältnis zu beenden und ein neues abzuschließen, weil sie mit den erforderlichen administrativen Anforderungen hoffnungslos überlastet war. Zwangsläufig musste sie sich stets wieder in ihre

prekäre Ausgangssituation zurück begeben. Die Betreuung und Versorgung der Kinder oblag ausschließlich Frau K. und überstieg mit fortschreitender Schwangerschaft bald ihre Grenzen. In Folge kam es zwei Monate vor dem Entbindungstermin zur Frühgeburt der Zwillinge.

#### Aufgaben/Tätigkeiten

- Akquise einer neuen, angemessenen Wohnung für sechs Personen inkl. der erforderlichen administrativen Angelegenheiten sowie Begleitung zu Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt, Ausländerbehörde, Meldestelle etc.
- Unterstützung bei der Kündigung des bestehenden Mietverhältnisses
- Schuldenregulierung beim Energieversorger
- Installation eines Einsatzes einer Familienhebamme mit 30 Wochenstunden für die beiden Neugeborenen in Kooperation mit dem Sozialdienst des Krankenhauses
- Installation von Krippen- und Hortplätzen für die drei Vorschulkinder in Kooperation mit dem Jugendamt
- Unterstützung bei den Umzugsvorbereitungen
- Unterstützung und Begleitung bei den Kontakten zum Vater der Kinder

Der gesamte Hilfeprozess erstreckte sich aufgrund seiner Komplexität über sechs Monate.

## Kontakt

### Regionalvertretung Braunschweig

Uwe Söhl Goslarsche Straße 33 38118 Braunschweig  
E-Mail: [uwe.soehl@diakonie-nds.de](mailto:uwe.soehl@diakonie-nds.de) Tel.: 0531-208146-40

### Regionalvertretung Hannover

Gudrun Herrmann-Glöde Schaumburgstraße 3 30419 Hannover  
E-Mail: [zbs-nds.herrmann-gloede@htp-tel.de](mailto:zbs-nds.herrmann-gloede@htp-tel.de) Tel.: 0511-70035130  
Andrea Strodtmann Schaumburgstraße 3 30419 Hannover  
E-Mail: [zbs-nds.strodtmann@htp-tel.de](mailto:zbs-nds.strodtmann@htp-tel.de) Tel.: 0511-70035131

### Regionalvertretung Lüneburg

Dr. Peter Szynka Heiligengeiststr. 31 21335 Lüneburg  
E-Mail: [peter.szynka@diakonie-nds.de](mailto:peter.szynka@diakonie-nds.de) Tel.: 04131-2243880  
André Schulze Heiligengeiststr. 31 21335 Lüneburg  
E-Mail: [andre.schulze@diakonie-nds.de](mailto:andre.schulze@diakonie-nds.de) Tel.: 04131-2243880

### Regionalvertretung Oldenburg

Hanne Holi Kastanienallee 9 26121 Oldenburg  
E-Mail: [hholi@caritas-os.de](mailto:hholi@caritas-os.de) Tel.: 0172 6390901  
Christian Jäger Kastanienallee 9 26121 Oldenburg  
E-Mail: [cjaeger@caritas-os.de](mailto:cjaeger@caritas-os.de) Tel.: 0172 5124932

### Regionalvertretung Osnabrück

Ulrich Friedrichs Knappsbrink 58 49080 Osnabrück  
(Geschäftsführer)  
E-Mail: [ufriedrichs@caritas-os.de](mailto:ufriedrichs@caritas-os.de) Tel.: 0541-34978282  
Christian Jäger Knappsbrink 58 49080 Osnabrück  
E-Mail: [cjaeger@caritas-os.de](mailto:cjaeger@caritas-os.de) Tel.: 0541-34978255